

Schutzkonzept für die Trainingseinheiten des Sportclub Wangen

Revision vom 19. Oktober 2020

Dieses Schutzkonzept basiert auf den aktuell kommunizierten behördlichen Vorgaben und ergänzt dieses. Es kann jederzeit und ohne Vorankündigung angepasst werden.

Das Schutzkonzept wird auf der Website vom Sportclub Wangen (<https://scwangen.ch/>) publiziert.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes während eines Trainings liegt beim jeweiligen Leiter der Trainingseinheit.

Grundsätzlich hat sich jeder Teilnehmende an die behördlichen Vorgaben zu halten. Dabei zählen wir auf die Solidarität und eine hohe Selbstverantwortung der Teilnehmenden.

Zusammenfassung der Grundsätze

- Einhaltung der Hygieneregeln
- Einhaltung der Abstandsregelungen
- Einhaltung der Maskentragpflicht
- Gruppengrößen entsprechend den behördlichen Vorgaben
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Besonders gefährdete Personen müssen die Vorgaben des BAG beachten
- Anreise, Ankunft und Abreise haben mit individuellen Fahrzeugen oder zu Fuss zu erfolgen

1. Hygienemassnahmen

Die vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen (Plakate) sind im Eingangsbereich des Trainingslokals gut ersichtlich aufgehängt. Desinfektionsmittel und Papierhandtücher sind durch die Teilnehmenden selbst mitzubringen.

Die Teilnehmenden haben sich vor dem Betreten der Räumlichkeiten als erstes die Hände zu desinfizieren. Dazu ist selbst mitgebrachtes Desinfektionsmittel zu verwenden.

Der Leiter der Trainingseinheit veranlasst, dass vor und nach jedem Training sensible Bereiche wie Türfallen, Liftknöpfe, Toiletten etc. desinfiziert werden. Wenn möglich gilt es den Kontakt mit diesen sensiblen Bereichen zu vermeiden.

Die Teilnehmenden haben ihre eigene Yogamatte oder ein taugliches Tuch mitzubringen.

Die Trainer/Trainerinnen verzichten während des Trainings auf das Korrigieren/Berühren der Teilnehmenden.

Die Abgabe von Getränken, Tee oder Wasser ist nicht erlaubt. Die Teilnehmenden bringen nach Bedürfnis ihr eigenes Getränk mit.

2. Einhaltung der Abstandsregelungen

Die behördlichen Vorgaben bezüglich maximale Gruppengrösse, Hygiene- und Abstandsregeln sind in der gesamten Infrastruktur der Sportanlage Dürrbach zwingend einzuhalten.

Im Trainingslokal stehen Garderoben zur Verfügung, doch sollten die Teilnehmenden nach Möglichkeit bereits umgezogen erscheinen.

Die Duschen im Trainingslokal dürfen nicht benutzt werden.

3. Maskentragpflicht

Da es sich bei der Sportanlage Dürrbach um eine öffentliche Anlage handelt, gilt die behördlich angeordnete Maskentragpflicht für die gesamte Infrastruktur.

4. Protokollierung der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden jedes Trainings werden durch den Leiter der Trainingseinheit mit Namen, registriert. Er bewahrt das Register mind. einen Monat auf. So kann auch nachträglich sichergestellt werden, wer welche Trainingseinheit besucht hat, um damit Ansteckungsketten zurückverfolgen zu können.

5. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen (Risikopersonen) sind aufgefordert, die Vorgaben des BAG konsequent zu beachten und ggf. dem Training bis zur Entwarnung durch das BAG fernzubleiben.

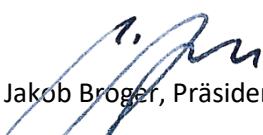
Teilnehmende mit Krankheitssymptomen und Allergien werden ebenfalls angehalten, dem Training fernzubleiben.

6. Anreise, Ankunft und Abreise zum Trainingslokal

Die Teilnehmenden werden angehalten, mit individuellen Fahrzeugen oder zu Fuss anzureisen. Öffentliche Verkehrsmittel sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Teilnehmenden werden aufgefordert auch ausserhalb des Trainingslokals die behördlichen Vorgaben bezüglich Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Sportclub Wangen



Jakob Broger, Präsident

Wangen, 19. Oktober 2020